

Ausbildungsentgelt

Ausbildungsentgelt für dual Studierende nach TVdS-L

gültig ab 01.11.2024

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für dual Studierende in Ausbildungen für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 1 Abs.1 a TVdS-L)

ab 1. November 2024

im ersten Ausbildungsjahr	Stufe 1	1.186,82 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	Stufe 2	1.240,96 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	Stufe 3	1.290,61 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	Stufe 4	1.359,51 Euro
Studienjahr (nach Abschlussprüfung)	Stufe 5	1.400,00 Euro

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für dual Studierende in Ausbildungen für Pflegeberufe (§ 1 Abs.1 b, c TVdS-L)

ab 1. November 2024

im ersten Ausbildungsjahr	Stufe 1	1.330,74 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	Stufe 2	1.396,70 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	Stufe 3	1.503,00 Euro
Studienjahr (nach Abschlussprüfung)	Stufe 4	1.610,00 Euro

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für dual Studierende in Ausbildungen für Gesundheitsberufe (§ 1 Abs.1 d TVdS-L)

ab 1. November 2024

im ersten Ausbildungsjahr	Stufe 1	1.230,74 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	Stufe 2	1.290,80 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	Stufe 3	1.387,53 Euro
Studienjahr (nach Abschlussprüfung)	Stufe 4	1.480,00 Euro